Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3580

Schriftlicher Bericht

des Verkehrsausschusses
(20. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 8. März 1967 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Mexikanischen Staaten über den Luftverkehr

— Drucksache V/2863 —

A. Bericht des Abgeordneten Matthes

Der Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 8. März 1967 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Mexikanischen Staaten über den Luftverkehr — Drucksache V/2863 — wurde in der 171. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Mai 1968 an den Verkehrsausschuß überwiesen. Der Ausschuß hat den Entwurf in seiner 66. Sitzung vom 28. November 1968 beraten und einstimmig beschlossen, dem Bundestag die unveränderte Annahme zu empfehlen.

Das am 8. März 1967 in Mexiko unterzeichnete Abkommen entspricht inhaltlich den bisher von der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossenen Luftverkehrsabkommen, die sich damit auf 39 belaufen.

Die nach Artikel 2 des Abkommens gegenseitig von den Vertragsparteien einzuräumenden Verkehrsrechte bestehen auf den im Fluglinienplan festgelegten Linien. Danach kann das von der Bundesrepublik Deutschland bezeichnete Unternehmen Fluglinienverkehr zwischen Punkten in der Bundesrepublik Deutschland über Zwischenlandepunkte nach drei Punkten in Mexiko (Monterrey, Mérida und Mexiko-Stadt) und Punkten darüber hinaus durchführen.

Bonn, den 2. Dezember 1968

Matthes
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache V/2863 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 28. November 1968

Der Verkehrsausschuß

Seifriz	**Matthes**
Vorsitzender	Berichterstatter